

Bauabfälle, Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen und belasteter Bodenaushub

Einzugsgebiete	Abfälle	Zuständigkeit	Öffnungszeiten
Landkreis Reutlingen / Tübingen	Bauabfälle, nicht verwertbarer Bauschutt (Deponieklasse II) belasteter Bodenaushub (Deponieklasse II) Mineralwolle (KMF) und As- besthaltige Abfälle	Entsorgungszentrum Dußlingen Im Steinig 61 72144 Dußlingen	Mo. – Fr. 07:00 – 16:45 Sa. 08:00 – 11:45
Landkreis Reutlingen	Bauabfälle, nicht verwertbarer Bauschutt (Deponieklasse II) belasteter Bodenaushub (Deponieklasse II) Mineralwolle (KMF) und As- besthaltige Abfälle	Wertstoffhof Schinderteich, Reutlingen Schinderteich 1 (an der L383) 72770 Reutlingen (Boden, Bauschutt, Mineral- wolle (KMF) und Asbesthal- tige Abfälle zum Wertstoff- hof Dußlingen.)	Mo. – Fr. 07:00 – 16:45 Sa. 08:00 – 11:45
	Bauschutt und Bodenaushub Straßenaufbruch	Landratsamt Reutlingen sowie die Städte und Gemeinden mit erteilter Aufgabenübertragung im Land- kreis Reutlingen	

Abfälle aus Bautätigkeiten sind meist entweder mehr oder weniger stark verschmutzt. Sie enthalten Reste anderer Stoffe (Farbeimer, Kleber etc.) oder sind durch die Art der Bautätigkeit mit anderen Materialien fest verbunden. Dennoch müssen diese Abfälle getrennt angeliefert werden. (Soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist).

Entsorgungszentrum Dußlingen

1. Abfälle, die von den Berechtigten und Verpflichteten nach § 5 der Benutzungsordnung des ZAV selbst angeliefert werden.

Insbesondere Gewerbeabfälle, (Direktanlieferer Gewerbe-, Haus- und Sperrmüll)

- Gipskartonplatten mit Fremdbestandteilen
- Glasfasermatten (KMF)
- Heraklit Platten
- Kabelreste
- Plexiglasplatten
- Reste von Isoliermaterial
- Teppichböden

2. Glas, Fenster

3. Holz (z.B. Holztüren, Holzbalken)

4. Inerte Abfälle, Bauschutt / Bodenaushub zur Beseitigung

- Asbestabfälle aus festgebundenen Asbestfasern, z. B. Eternitplatten
 >>siehe Infoblatt asbesthaltige Abfälle
- Kleinmengen Bauschutt
- Bauschutt, verunreinigt mit Öl, Chemikalien oder Schwermetallen
 >>Entsorgung auf Anfrage
- Lavaschlacken, sonstige Schlacke
 >>Entsorgung auf Anfrage

5. Mineralwolle (KMF)

Wertstoffhof Schinderteich, Reutlingen

Siehe Wertstoffhof Dußlingen. Keine Annahme von:

- Mineralwolle, Asbestabfälle
- Inerte Abfälle wie Kleinmengen Bauschutt / Bodenaushub verunreinigt

Entsorgen Sie diese Abfälle bitte über den Wertstoffhof Dußlingen.

Belasteter Bodenaushub und nicht verwertbarem Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen

Der ZAV betreibt im Auftrag der Landkreise Reutlingen und Tübingen die Deponie Rahnsbachtal in Dußlingen. Hier können belasteter Bodenaushub und nicht verwertbarer Bauschutt der Deponieklasse II angenommen werden. (DK II nach den Zuordnungswerten der DepV Tabelle 2 Anh 3).

Unbelasteter Bodenaushub siehe **Infoblatt Erde**.

Verwertbarer Bauschutt

Recyclinganlagen für verwertbaren Bauschutt und verwertbaren Straßenaufbruch

Nachfolgend genannte Verwerter haben sich gegenüber den Landkreisen zur Rückführung von verwertbarem Bauschutt und verwertbarem Straßenaufbruch in den Wirtschaftskreislauf verpflichtet.

Bitte erfragen Sie Öffnungszeiten, Annahmebedingungen und Preise direkt beim jeweiligen Verwerter:

- **Flammer Bauunternehmung GmbH & Co. KG**, Rittweg 23-25, 72070 Tübingen-Hirschau, (07071) 791563 oder 73993
- **RTBR, Reutlinger-Tübinger Baustoff Recycling GmbH**, Ziegeleistr. 19, 72555 Metzingen (07123) 961250
- **Martin Baur GmbH**, Kies- und Schotterlager an der B 32, 72379 Hechingen, nur Kleinmengen! (07471) 5684
- **AWN, Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG, (Bitumengebundenen Straßenaufbruch)** Hardtwiesenstraße, 72147 Nehren, ☎ (07473) 9 48 66-0

Weitere Verwerter in Ihrer Nähe finden Sie in Ihrem Branchenbuch, in den Gelben Seiten oder im Internet.

Verwertbarer Bauschutt, verwertbarer Straßenaufbruch:

Asphalt-Aufbruch/ -Schollen ohne Teer	Leichtbeton
Betonbruch, auch mit Armierung (kein Polymerbeton)	Makadam aus Kanalarbeiten (obere 40 cm)
Betonfertigteile	Marmor
Betonschächte	Mauerwerksbruch mit Putzhaftung
Betonsteine	Mineralischer Straßen-/Wegeaufbruch
Betonstützen	Mörtel (nur Martin Baur GmbH)
Bimssteine	Natursteine
Binderschichten, ohne Teer	Natursteinsplitt
Bitumenestriche, ohne Teer	Naturwerksteine
Bitumenhaltiger Straßenaufbruch, ohne Teer	Pflastersteine
Brunnenröge	Porotonsteine
Dachziegel	Rabattenplatten
Deckschichten	Randsteine
Estriche, ohne Dämmung	Sand (unbelastet)
Fensterbänke, mineralisch	Sandsteine
Fliesen	Schotter
Gartenwegplatten	Spülsteine
Gehwegplatten	Stahlbeton
Gipskartonplatten, ohne Fremdbestandteile	Steinböden
Gleisschotter	Steintreppen
Gussasphalte	Straßenaufbruch, mineralisch
Kalksandstein	Telefon- bzw. Strommasten, aus Beton (nur RTBR)
Kalkschotter	Tonwaren, z. B. Blumentöpfe
Kanalrohre, aus Beton, Steinzeug	Tragschichten aus Straßenbau
Keramische Baustoffe, z.B. Waschbecken, WC	Waschbeton
Keramische Isolatoren	Zementestriche
Kies	Ziegel
Knochensteine	
Kunststeine	

Anlieferungen von mehr als 5 to / Jahr nicht gefährlicher Abfall

Anlieferungen von mehr als 5 to / Jahr nicht gefährlichen Abfalls müssen vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden.

Bitte verwenden Sie dazu unser Formular „Antrag auf Annahme von Abfällen“.

Alle nach Deponieverordnung erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.

(Grundlegende Charakterisierung nach Zuordnungswerten der Tabelle 2 Anh3 DepV. Bei Homogenität der Ergebnisse sollten 2 Analysen pro angefangene 500m³ genügen. Bei Inhomogenität sind es nach PN 98 neun. Eine Probenahme nach „LAGA PN 98 Tab2 ist grundsätzlich erforderlich.)

Die Genehmigung zur Anlieferung wird vom ZAV erteilt. Die Anlieferung Mengen >5 to / Jahr darf erst nach Genehmigung durch den Zweckverband Abfallverwertung RT/TÜ (ZAV) erfolgen.

Gefährliche Abfälle

Asbesthaltige Bestandteile (Weich- und Hartasbest) dürfen nicht in Bauabfällen enthalten sein!

Sie müssen von Fachfirmen ausgebaut und getrennt entsorgt werden!

Bei einer geplanten Entsorgung gefährlicher Abfälle im Sinne der AVV: Bitte erkundigen Sie sich im Bedarfsfall vorher beim ZAV (☎ 07072/9188-50).

Gewerbliche Anlieferer

Gewerbliche Anlieferer haben die erforderlichen Unterlagen für die Entsorgung rechtzeitig mit dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen abzustimmen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren können in Bar, per electronic-cash oder bei regelmäßig anfallenden gewerblichen Abfällen per Rechnung im Lastschriftverfahren bezahlt werden.

Zur Bezahlung per Rechnung im Lastschriftverfahren muss dem ZAV zuvor die jährlich anfallende Abfallmenge angemeldet und ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt werden

Weitere Auskünfte

Näheres erfahren Sie bei den im Adressverzeichnis genannten Unternehmen, bei den kommunalen Abfallberatungseinrichtungen der Landkreise, Städte und Gemeinden und beim:

Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

☎ (07072) 9188-50

e-mail: info@zav-rt-tue.de

Internet: www.zav-rt-tue.de